

2. Interpellation von Stephanie Eberle vom 6. November 2024 „Integrative Sonderschule oder Separative Integration?“ (24/IN 9/85)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin, Kantonsrätin Stephanie Eberle, hat zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Stephanie Eberle, Kantonsrätin, SVP: Ich bedanke mich bei der Regierung für die ausführlichen Antworten auf meine Fragen. Im Namen der Chancengleichheit werden heute Kinder mit Sonderschulbedarf als integrative Sonderschüler in der Regelklasse unterrichtet. Mit ihnen kommt weiteres Personal wie Klassenassistenzen, Heilpädagogen, Logopäden oder Team-Teaching-Lehrpersonen ins Klassenzimmer, um dieses Sondersetting begleiten und auffangen zu können. All dies schafft erhebliche Unruhe in den sowieso schon sehr heterogenen und herausfordernden Klassen und stört die Lernatmosphäre. Unlängst ist die Integrative Sonderschulung deswegen in vielen Kantonen in Verruf geraten. Die Integrative Sonderschule wird als gescheitert betrachtet, und in diversen Kantonen ist von Abschaffung die Rede. Das Thema ist aufgrund der steigenden Zahlen auch für den Kanton Thurgau hochbrisant, weswegen ich Diskussion beantrage.

René Walther, Präsident, FDP: Kantonsrätin Stephanie Eberle beantragt Diskussion. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion

Ja: 101

Nein: 1

Enthaltungen: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 101:1 Stimmen Diskussion beschlossen. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat nochmals Kantonsrätin Stephanie Eberle.

Stephanie Eberle, Kantonsrätin, SVP: Am 16. März 2022 beauftragte das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) eine Arbeitsgruppe mit der Diskussion grundsätzlich strategischer Fragen zur Zukunft der Sonderschulung. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe, der uns immer noch nicht abschliessend vorliegt, beschreibt Modelle zur Ressourcierung, Bausteine zur Stärkung der Regelschulen sowie Umsetzungsszenarien. Laut einem Arti-

kel von „Bildung Thurgau“ aus dem Jahr 2024 werden die darin vorgeschlagenen Modelle grosse Auswirkungen auf die Regelklassen haben, da eine vermehrte Integration von separativen Sonderschulungen stattfinden soll. „Bildung Thurgau“ hat aus diesen Gründen eine Umfrage bei 1'000 Lehrpersonen zu besagtem Thema durchgeführt und die Ergebnisse in einem Artikel mit dem Titel „Fehlende Stärkung der Regelklassen“ publiziert. Dabei haben über alle Schulstufen 64 % aller Lehrpersonen angegeben, dass sie eine vermehrte Integration eher oder sogar klar ablehnen. Mit 73 % Ablehnung zeigt sich die Haltung beim Zyklus 3, also auf der Sekundarstufe, dabei besonders deutlich. Dies sollte uns mehr als nur zu denken geben. Als Hauptgründe für die Ablehnung wurden zu wenig personelle Unterstützung, grosser zeitlicher Aufwand, grosse Heterogenität und vor allem mehrere verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen pro Klasse genannt. Der eigentliche Gedanke einer vermehrten Integration scheint auf den ersten Blick hinsichtlich der wachsenden Zahlen von Kindern mit Sonderschulbedarf erst einmal logisch. Momentan verzeichnen wir im Kanton Thurgau 879 Kinder mit Sonderschulbedarf und 333 Kinder mit einer integrativen Sonderschulung (InS), wobei sich die Zahl der Kinder mit einer InS im Verhältnis zur Zahl jener mit einem Sonderschulbedarf, also denjenigen, die eine Sonderschule besuchen, in den letzten acht Jahren überproportional entwickelt hat, nämlich um das Zweieinhalbfache. Die Frage ist allerdings, ob ein Ausbau der integrativen Sonderbeschulung auch logisch ist, wenn man die Situation in unseren Schulen und die erwähnte Lehrpersonenbefragung begutachtet – und wie lange diese noch so weitergestemmt werden kann, bevor wir vor Problemen wie in Luzern, Zürich oder Basel stehen. Denn die aktuellen Probleme der Volksschule sind mannigfaltig, so wie die Schüler selbst. Einerseits haben wir einen auf Mädchen ausgerichteten Lehrplan mit schwammigen Kompetenzzielen anstelle von ehemals ausformulierten Fachzielen, welcher den Knaben erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ist es deshalb ein Zufall, dass laut der aktuellen kantonalen Fokusevaluation zur InS 73 % der Kinder mit einer InS männlich sind? Wird es in Anbetracht davon sowie der Tatsache, dass unsere Kinder am Ende der Schulzeit immer schlechter lesen und rechnen können, eventuell Zeit, diese goldene Kuh über Bord zu werfen und einen Fahrplanwechsel anzustreben? Dazu kommt andererseits eine wachsende Vielzahl verhaltensauffälliger Kinder ohne InS-Status, aber vielleicht mit Abklärung, wie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) oder Autismus-Spektrum-Störung (ASS), welche den Klassenalltag stört und den Unterricht für die Lehrpersonen und vor allem auch die anderen Schülerinnen und Schüler erschwert. Die Gründe für dieses gehäufte Vorkommen sind vielschichtig. Stundenlanger Medienkonsum der Kinder – und der Eltern – trägt aber sicherlich dazu bei. Obendrauf kommen schliesslich noch die Kinder mit Lernzielanpassungen, Legasthenie, Dyskalkulie

usw. Weiter belastet eine grosse Anzahl an fremdsprachigen Kindern das Klassenkonstrukt, da diese nicht mehr wie früher in Integrationsklassen beschult werden dürfen, sondern ebenfalls auf Biegen und Brechen von Beginn an integriert werden müssen. Auch hier überrascht es nicht, dass diese häufiger integrativ beschult werden als deutschsprachige Kinder. Ich bezweifle stark, dass wir diesem Problem durch die selektive vorschulische Sprachförderung Herr werden, und es reicht auch schlichtweg nicht aus, sondern erscheint als einfaches Abschieben an die Schulgemeinden, wenn im kantonalen Evaluationspapier dazu geschrieben wird, dass man diese Kinder aufgrund der Sprachprobleme nicht integrativ beschulen, sondern stattdessen halt einfach den DaZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) ausbauen solle. Es müssen somit andere, erfolgreichere Lösungen gefunden werden als diejenigen, die wir bis heute aufweisen können. Wen wundert es also, dass eine Lehrperson mit dieser Heterogenität schlichtweg überfordert ist? Die vielen Berufsabgänger und die vielen immer noch unbesetzten Stellen sprechen Bände. Denn trotz grosser Bestrebungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) haben wir immer noch mehr Studenten auszubilden, zu wenige Lehrpersonen und vor allem zu wenige, die es auch bleiben wollen. Und wie begegnen wir diesen Überforderungen im Moment? Entlastung durch immer mehr Personen im Klassenzimmer. Können Sie sich noch an Ihre Schulzeit zurückerinnern? Wie viele Erwachsene waren in Ihrem Klassenzimmer? Genau: Einer. Heute sind es zwei bis vier, die unterrichten, zum Rechten schauen, Stoff erklären, situativ machen, was sie eben können – und dabei, ohne dass sie es wollen, für die anderen Kinder Unruhe schaffen. Denn mehr personelle Ressourcen lösen das Problem nur an der Oberfläche, und auch nur für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Was passiert mit einem Kind, das schulisch keine Probleme hat, sich aber schlichtweg nicht konzentrieren kann, weil zu viele Personen im Raum sprechen? Genau – solche Kinder können dem Unterricht nicht mehr folgen. Diese Kinder fragt aber niemand, wie es ihnen ergeht. So verwundert es auch nicht, dass bei der Fokusevaluation InS nur Schulleiter, Schulpräsidien, Lehrpersonen und Assistenten sowie die InS-Kinder und deren Eltern befragt wurden. Was ist mit den Kindern und ihren Eltern aus Klassen mit InS-Kindern? Ist für eine abschliessende Begutachtung nicht auch deren Meinung essenziell? Es ist mir bewusst, dass das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), so wie es die Regierung in der Beantwortung erwähnt, Richtlinien vorgibt, an die wir uns halten müssen. Am Kurs, der mit der Umsetzung dieser Richtlinien im Kanton Thurgau momentan gefahren wird, können wir sehr wohl arbeiten. Wir müssen sogar, wenn wir wieder einen positiven und erfolgreichen Weg einschlagen möchten. Dafür braucht es einerseits deutlich mehr praktische Ausbildung im Studium mit einem ausgiebigen Pflichtteil im sonderpädagogischen Bereich, denn theoretische

Module bereiten junge Lehrpersonen nicht ausreichend auf das vor, was sie erwartet, schon gar nicht auf solche herausfordernden Situationen. Die neue Berufsintegrierte Studienvariante (BiSVa) ist diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung. Sinnvoller wäre es, wenn dieser Studiengang für alle ein Muss wäre. Weiter braucht es mehr Sonderschulplätze für Kinder, die eigentlich nicht integrativ beschult werden können und es trotzdem werden; ebenso für jene, bei denen die Schule merkt, dass das System durch die Integrative Sonderbeschulung „explodiert“ und nur durch eine permanente 1:1-Betreuung aufrechterhalten werden kann – was ganz klar nicht Integration, sondern Separation innerhalb der Klasse bedeutet. Die neu propagierten Sondersettings – wie etwa Lerninseln oder erweiterte Lernräume – sind bei dieser anhaltenden Problematik nämlich sicher keine Lösung, sondern eine blosser Erweiterung des immer grösser werdenden Flickenteppichs. Und zum Schluss braucht es schlichtweg eine Sicht weg von einer Ideologie und hin zu einer funktionierenden Volksschule – und damit weg von einer Minderheit und hin zu einem grossen Ganzen. Wie schaffen wir es, dass sich unsere Lehrpersonen und Schüler wohlfühlen im Schulalltag und die Volksschule einen positiven Kurs einschlägt? Mehr Integration, so wie sie bisher durchgeführt wird, ist sicher nicht die Antwort. Vielleicht besteht die überall propagierte Integration auch schlichtweg wieder darin, dass alle Kinder in dasselbe Schulhaus gehen, aber eben einfach nicht in dieselbe Klasse. Ich fordere deshalb alle Beteiligten auf, noch einmal über die Bücher zu gehen und endlich einen für alle machbaren und vor allem sinnvollen Weg einzuschlagen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer, nach ihm folgt Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser.

Dean Kradolfer, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion dankt der Interpellantin für das Aufgreifen des Themas und nimmt auch die Antwort der Regierung dankend zur Kenntnis. Die Frage der integrativen Sonderbeschulung bewegt sich in einem sensiblen Spannungsfeld zwischen Gleichstellung, pädagogischem Auftrag und begrenztem staatlichen Leistungsvermögen. Unsere Haltung ist klar: Wir sind gegen eine Diskriminierung von Kindern mit Beeinträchtigungen, aber wir sind auch gegen eine ideologische Integration um jeden Preis. Die Bundesverfassung sagt in Art. 8 Abs. 2, niemand dürfe wegen einer Behinderung diskriminiert oder ungerechtfertigt benachteiligt werden. Die Rechtsprechung hält hierzu aber ebenso klar fest, es bestehe kein individualrechtlicher Anspruch auf Herstellung faktischer Gleichheit, und damit auch kein absoluter Anspruch auf Integration in der Regelschule. Art. 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

garantiert jedem Kind eine Ausbildung, die seinen besonderen Bedürfnissen entspricht, und fordert Integration, soweit diese möglich ist und dem Wohl des Kindes dient. Das Bundesgericht hat dies in einer kürzlichen Rechtsprechung bekräftigt. Es besteht ein Anspruch auf ausreichenden Grundschulunterricht, nicht auf die theoretisch beste oder maximale Förderung. Ein darüberhinausgehendes Mass an individueller Betreuung kann nicht eingefordert werden, weil eben das staatliche Leistungsvermögen auch begrenzt ist. Und ganz wichtig: Die Kantone verfügen über einen erheblichen Gestaltungsspielraum. Und gerade daraus ergibt sich für uns: Integration ja, aber nicht um jeden Preis – und nicht dort, wo sie dem betroffenen Kind weniger dient als eine separative Lösung. Der Rechtsprechung des Bundesgerichts sind nämlich auch klare Grenzen zu entnehmen. Wenn ein Kind fachlich oder kognitiv so weit vom Klassenniveau entfernt ist, dass es dauerhaft 1:1-Betreuung in den Kernfächern bräuchte, ist eine integrative Lösung nicht mehr angemessen. Diese 1:1-Betreuung wird in der Praxis oft hergestellt durch die Klassenassistenzen – dies mit enormen Kostenfolgen. Wo die Beschulung in den Kernfächern nur dank der Betreuung durch die Klassenassistenzen funktioniert, wäre somit unter Umständen eher Separation statt Integration angezeigt. Das Bundesgericht sagt zudem, die Organisation der Schule dürfe erst entgegengehalten werden, wenn ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr möglich sei. Und aus Sicht der FDP-Fraktion ist diese Schwelle zu hoch. Wir meinen: Die Grenze ist bereits erreicht, wenn Effizienz und Ordnung des Unterrichts mehr als angemessen beeinträchtigt sind und der Bildungsauftrag auch für die übrigen Kinder übermässig gefährdet ist. Lassen Sie mich das bildhaft darstellen: Stellen Sie sich eine Klasse mit 20 Kindern vor, und ein einzelnes Kind benötigt den ganzen Vormittag die ungeteilte Aufmerksamkeit einer Lehrperson in den Kernfächern. Formal ist das immer noch Aufrechterhalten der Ordnung. Faktisch aber konzentriert sich der Unterricht auf ein Kind, und 19 andere arbeiten im Selbststudium. Das ist keine gerechte oder wirksame Integration und auch keine angemessene Volksschule für die Mehrheit. Zugegeben: Das Bild ist extrem, und in der Praxis sieht es nicht so aus. Warum? Weil die Klassenassistenzen sich entweder um das eine Kind oder infolge Absorbiertheit der Lehrperson um die Klasse kümmern. Das Bild macht aber deutlich: Die Grenze einer verträglichen Integration ist überschritten – lange, bevor man sagen könnte, der Schulbetrieb sei nicht mehr aufrechterhaltbar. Das System kann lange vor dem Zusammenbruch unangemessen belastet sein. Die Bedürfnisse der Lehrpersonen und der Regelschülerinnen und -schüler sind mit zu berücksichtigen – nicht erst im Moment des Ausfalls des Systems. Der Kanton St. Gallen verlangt in seinem Volksschulgesetz eine doppelte Zumutbarkeitsprüfung, nämlich für das Kind und für die Klasse. Das ist Art. 35 des Volksschulgesetzes. Integrative Beschulung ist dann zulässig, wenn das Kind

profitieren kann vom Unterricht und vom sozialen Gefüge der Klasse, wenn der Bildungsauftrag erfüllt bleibt und – ganz wichtig – auch, wenn dem keine überwiegenden Interessen der Klasse oder des Umfelds entgegenstehen. Diese Trias beinhaltet insbesondere auch die Frage, ob ein integrativ beschultes Kind das Klassengefüge massgeblich stört oder ob es nur besondere Unterstützung benötigt. Ab wann geht der Aufwand für die Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen auf Kosten der übrigen Klasse? Diese Trias wäre auch für den Thurgau wünschenswert. Sie ist kein Selbstzweck, sondern eine nötige Abwägungsfrage. Die Zahlen bestätigen unseren kritischen Blick. In den letzten Jahren sind die Fälle Integrativer Sonderschulung massiv gestiegen – eine Zunahme von 150 % – und die Kosten entsprechend explodiert. Gleichzeitig bleiben Kleinklassen und Sonderschulplätze stabil, sind teils sogar steigend. Das bedeutet, wir ersetzen Separativ-Unterricht gar nicht durch Integration – wir addieren. Woher kommt diese massive Steigerung? Sind es neue, verfeinerte Diagnostiken? Ist es das Bestreben, Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder mehr Aufmerksamkeitsbedarf eine diagnostische Klassifizierung zuzuweisen? Liegt es an veränderten Haltungen im Lehrkörper oder an der Fähigkeit von Lehrpersonen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu händeln? Oder liegt es an Veränderungen in der Erziehung in den Elternhäusern? Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort die Rechtslage korrekt dar, bekräftigt den Vorrang der Integration, betont aber zu wenig den Steuerungsspielraum und die Pflicht zur Wirksamkeitsprüfung, wie sie im Gesetz über die Volksschule, § 41, so auch verlangt wird. Wir hätten uns zudem gewünscht, dass die massive Zunahme der Fälle Integrativer Sonderschulung auch politisch eingeordnet und die Frage nach der Zweck-Mittel-Relation sowie der Zumutbarkeit für das System und die weiteren Beteiligten gestellt wird. Mit Blick auf die Balance des Systems muss auch eine weitere Frage gestellt werden: Wenn wir bereit sind, Jahr für Jahr mehr Ressourcen in Integrative Sonderschulung zu investieren, wie viel investieren wir in die Begabtenförderung? Im Gesetz ist sie ebenfalls vorgesehen. In der Praxis bleibt sie – freundlich formuliert – ein Randthema oder wie mir der Schulleiter einer grösseren Zentrumsschule sagte: ein Luxusproblem, für das er keine Ressourcen mehr habe. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP steht klar zur Integrativen Sonderschulung, wo sie kindgerecht und wirklich wirksam ist. Aber sie steht auch zur Verhältnismässigkeit, zur pädagogischen Qualität, zur Tragbarkeit des Systems und zum Anspruch aller Kinder, nicht nur derjenigen mit Bedürfnissen besonderer Art, auf guten und bedürfnisgerechten Unterricht. Wir erwarten, dass der Regierungsrat und die Schulgemeinden den bestehenden Spielraum künftig konsequent und besser nutzen, die Belastung des Systems ernst nehmen und die Wirksamkeit integrativer Lösungen regelmässig prüfen und, wo nötig, korrigieren – auch zugunsten sepa-

rativer Angebote und von Kleinklassen, wie sie auch in den Medien und unter Fachleuten wieder mehr propagiert werden, wie sie im Thurgau bereits gesetzlich verankert und legitim sind. Integrative Sonderschulung ja – aber mit Augenmass im Interesse des Kindes, aber auch der gesamten Schule. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser, nach ihr folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

Corinna Pasche-Strasser, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt der Regierung für die Antwort auf die Interpellation. Wenn wir heute über Integration und Separation sprechen, reden wir nicht nur über Strukturen – wir reden über Menschen, über unsere Kinder, über ihre Zukunft. Und ich möchte mit einer einfachen Frage beginnen: Was wünschen wir uns für unsere Kinder? Wir wünschen uns, dass sie dazugehören, dass sie ihre Talente entfalten können, dass sie eine faire Chance haben – unabhängig davon, ob sie schnell lernen oder mehr Unterstützung brauchen. Die Integrative Schule ist mehr als ein Konzept. Sie ist ein Versprechen, für mehr Chancengleichheit und Teilhabe. Kinder mit besonderem Förderbedarf lernen in der Regelschule nicht nur Mathematik und Deutsch. Sie lernen etwas, was kein Lehrplan ersetzen kann: Zugehörigkeit, Zusammenhalt, Respekt und den Umgang mit Vielfalt. Die Forschung zeigt: Kinder mit Lernschwierigkeiten machen in inklusiven Klassen grössere Fortschritte. Sie haben später bessere Chancen auf Ausbildung und ein selbstbestimmtes Leben. Für Kinder ohne Förderbedarf entsteht kein Nachteil. Im Gegenteil: Sie profitieren von Vielfalt und entwickeln Verständnis. Separation hingegen senkt das Anspruchsniveau, erschwert den Zugang zu Ausbildung und führt zu dauerhafter Ausgrenzung. Und als Schulpräsidentin weiss ich, dass die Realität anspruchsvoll und herausfordernd ist. Lehrpersonen stossen an Grenzen, Eltern sind besorgt, wenn der Unterricht gestört ist. Kinder, die auffällig sind, aber keinen Sonderschulstatus haben, fordern das System. Das bringt Klassen und Lehrpersonen an Belastungsgrenzen. Gleichzeitig haben alle Kinder Anspruch auf störungsfreies Lernen. Hier liegt der Knackpunkt. Sobald ein Kind den Sonderschulstatus erhält, stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Für Grenzfälle, die den Unterricht massiv herausfordern, gibt es jedoch keine Unterstützung. Das belastet die Schulen stark. Wenn der Kanton mehr Integration will, muss er genau hier ansetzen. Schulen, die integrieren, brauchen zusätzliche Mittel, damit nicht nur Kinder mit Status, sondern auch die Systeme und alle Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Sobald Integration als Zusatzbelastung empfunden wird, ist nachvollziehbar, dass sie nicht überall begrüsst wird. Es gibt Lösungen: Multiprofessionelle Teams, Lehrpersonen, Heilpädagoginnen,

Schulsozialarbeit und Psychologinnen müssen enger zusammenarbeiten. Flexible Ansätze, Lerninseln, Förderkonzepte, zeitlich begrenzte Timeouts und kleine Gruppen können sehr entlasten. Ausbildung der Lehrpersonen, Fokus auf heterogene Gruppen und Teamarbeit, Verantwortung der Erziehungsberechtigten – alle müssen am gleichen Strick ziehen. Und dafür braucht es Ressourcen – Ressourcen, die nicht alle Schulgemeinden haben. Und diese Investition lohnt sich für den Kanton. Sonderschulklassen sind teuer. Jedes Kind, das integrativ beschult wird, kostet den Kanton deutlich weniger, als wenn es separat in eine Sonderschule geschickt wird. Gerade in Zeiten knapper Finanzen sollte das ein sehr starkes Argument sein. Mein Fazit: Auch der Integration sind Grenzen gesetzt. Manchmal braucht es Separation, aber nicht als Standardlösung. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Gezielte Anreize bringen doppelten Gewinn. Kinder werden flächendeckender integrativ beschult, die Kosten für teure Sonderschullösungen sinken. Integration eröffnet Chancen. Wir müssen sie erkennen und die nötigen Unterstützungen leisten. Vielfalt ist keine Belastung. Sie ist eine Bereicherung, wenn wir sie gemeinsam gestalten und tragen. Lassen Sie uns heute die Weichen stellen für eine Schule, die niemanden zurücklässt – für unsere Kinder, für eine Gesellschaft, die Vielfalt lebt.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr folgt Kantonsrätin Nicole Zeitner.

Ursula Senn-Bieri, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Besonders der Zahlenteil beeindruckt. 333 Kinder mit Beeinträchtigung konnten im Schuljahr 2024/2025 dank grossem Engagement in ihrer Schulgemeinde mit integrierter Sonderbeschulung zur Schule gehen, gemeinsam mit ihren „Gspändli“. Das ist nicht nur organisatorisch stark, sondern ein sozialer Gewinn. Für diese Integrationsleistung danke ich den Schulgemeinden, den involvierten Lehrpersonen, den Unterrichtsassistenzen, den Heilpädagoginnen und Schulleitungen von ganzem Herzen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie anspruchsvoll integrierte Sonderschulung ist. Sie gelingt nur, wenn alle Verantwortung übernehmen und die Rahmenbedingungen stimmen. Es erschliesst sich mir nicht ganz, worauf genau die Interpellation abzielt. Geht es dabei um einen Ausbau der Sonderschulen? Oder zielt sie vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Lehrpersonen auf die Einführung von Förder-, Klein- und Spezialklassen ab, wie sie in anderen Kantonen politisch diskutiert und gefordert werden? Ich konzentriere mich auf die Frage: Wie viel Integration verträgt die Volksschule? Meine Antwort: So viel wie möglich und so viel, wie Schulen professionell gestalten kön-

nen. Integration steht für gelebten Humanismus und ist rechtlich fest verankert in der Bundesverfassung, im Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 sowie seit 2014 durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Blick zurück zeigt, wie weit wir gekommen sind: Die ersten Kleinklassen wurden 1882 gegründet. Danach galt Separation bis in die 1990er-Jahre, was oft mit grosser Stigmatisierung verbunden war. Erst ab den 2000er-Jahren setzte ein Paradigmenwechsel hin zur integrativen Schule ein, die allen offenstehen soll. Die integrative Schule, wie wir sie heute kennen, ist das Ergebnis eines langen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, welcher noch nicht abgeschlossen ist. Die integrative Schule ist nicht perfekt. Sie steht unter Druck, weil gesellschaftliche Veränderungen in den Klassenzimmern besonders schnell sichtbar werden. Früher galt Abweichung als Fehler und Separation als Lösung. Heute wissen wir aufgrund der umfassenden Hattie-Studie und der Hirnforschung, welche Faktoren den schulischen Lernerfolg besonders fördern. Evidenzbasierte Pädagogik stellt das Kind ins Zentrum, setzt auf Differenzierung, individuelle Lernförderung und Beziehungsarbeit. Der Kanton Thurgau setzt Integration pragmatisch um mit einem guten Netz an Sonderschulen, welche die Regelschulen ergänzen. Doch wir sehen auch Schattenseiten. Der Blick richtet sich oft vorschnell auf abweichende Kinder. Besonders neurodivergente Kinder gelten schnell als nicht mehr tragbar. Die Folge: mehr Sonderschulungen, aber nicht zwingend bessere Lösungen. Der Bedarf an Sonderschulplätzen steigt, die Kosten auch, und trotzdem herrscht Unzufriedenheit. Es braucht Lösungen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Wir müssen deshalb dorthin schauen, wo es wirklich wirkt: auf die Unterrichtsqualität. Lehrpersonen brauchen starkes Know-how in Neurodivergenz, Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaften, damit alle Kinder, vom Leistungsstarken bis zum Herausfordernden, ihr Potenzial entfalten können. Dieses Wissen muss im Schulzimmer umgesetzt werden. Die Bemühungen der Pädagogischen Hochschule, diese Inhalte in der Ausbildung noch mehr zu gewichten, begrüssen wir sehr. Die Behauptung, Integration überlaste die Lehrpersonen, greift zu kurz. Gute Schule war immer der Umgang mit Vielfalt. Entscheidend sind Beziehung, lernfördernde Pädagogik und ein System, das Lehrpersonen nicht allein lässt und bei Bedarf professionell unterstützt. Die Volksschule muss ein Ort sein, an dem alle Kinder gemeinsam und mit Freude lernen und wachsen. Mit Kleinklassen, Förderklassen und mehr Sonderklassen werden die Herausforderungen der Heterogenität nicht aufgelöst. Hat schon einmal jemand den Taschenrechner hervorgeholt und ausgerechnet, wie viel es kosten würde, wenn wir alle Kinder, welche nicht der „Norm“ – was das auch immer bedeutet – entsprechen, aussortieren und in separaten Klassen unterrichten würden? Ich kann Ihnen garantieren, es würden nicht mehr viele Kinder in den Regelklassen übrigbleiben. Die Kosten würden

enorm ansteigen. Und woher wir die schulischen Sozial- und Heilpädagogen nehmen würden, ist mir schleierhaft, denn wir haben in diesem Bereich bereits heute einen Mangel an ausgebildeten Fachpersonen. Diese Stellen werden gar nicht mehr ausgeschrieben, weil keine Aussicht besteht, sie auch wirklich besetzen zu können. Damit Integration gelingt, braucht es solide Rahmenbedingungen, genügend personelle Ressourcen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Fachwissen, fundierte Aus- und Weiterbildung, individuelle Förderung, geeignete Räume und eine positive Grundhaltung für das Kind. Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften plädiere ich für eine tragfähige, integrierende Volksschule, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und die Potenzialentfaltung der Kinder ins Zentrum stellt – für eine Schule, die allen Kindern echte Chancen bietet und in der mit Freude gelernt wird.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Nicole Zeitner, nach ihr folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Nicole Zeitner, Kantonsrätin, GLP: Die Antwort des Regierungsrates zeigt deutlich: Die integrative Sonderbeschulung ist rechtlich verankert. Das Behindertengleichstellungsgesetz und die Rechtsprechung des Bundesgerichts machen klar: Integration ist der Regelfall, Separation die begründete Ausnahme. Wichtig ist auch die Feststellung, dass weder die kantonale Fokus-Evaluation noch die Bildungsforschung einen Zusammenhang zwischen sinkenden Leistungen und integrativer Sonderschulung belegen. Damit wird ein zentrales Argument der Interpellation klar entkräftet. Integrative Beschulung ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Sie ermöglicht Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf ein Lernen im sozialen Umfeld, stärkt Gemeinschaft und gegenseitiges Verständnis und verhindert Stigmatisierung. Gleichzeitig profitieren auch Regelschülerinnen und -schüler, weil ein vielfältiges Klassenzimmer ihre sozialen Kompetenzen fördert und den Unterricht insgesamt lebendiger und realitätsnäher macht. Studien zeigen, dass integrative Klassen kooperativer und weniger konkurrenzorientiert sind und weniger Mobbing aufweisen. Die integrative Sonderbeschulung ist daher im Grundsatz pädagogisch sinnvoll. Dennoch müssen wir das Bildungssystem insgesamt weiterentwickeln, um der zunehmenden Heterogenität unserer Schülerschaft gerecht zu werden. Vermehrte gesellschaftsbedingte Verhaltensauffälligkeiten oder Diagnosen wie ADHS, Autismus-Spektrum-Störung (ASS) etc. dürfen nicht automatisch zu einem Sonderschulstatus führen. Wir brauchen dringend flexiblere, individuellere Lösungen im Regelsystem. Ein möglicher Weg ist, Eltern alternative pädagogische Profile anzubieten und die Pauschalkosten vermehrt dem Kind, statt der Schule zuzuordnen. So könnten innovative Modelle entstehen, die sowohl pä-

dagogisch wie finanziell tragfähig sind. Weitere strukturelle Ansätze sollten geprüft werden, um die steigenden Kosten in der Sonderpädagogik langfristig zu dämpfen. Genau diese Fragen haben Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, Kantonsrat Dean Kradolfer und ich bereits in einer Interpellation zur Sonderschulung und deren Alternativen aufgeworfen. Wir sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrates. Klar ist jedoch: Wir brauchen ein Bildungssystem, das Vielfalt nicht als Problem, sondern als Entwicklungsauftrag versteht.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrätin Judith Ricklin.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Integration, Separation, Sonderschulen: Brichte Themen, die uns in nächster Zeit gleich mehrmals beschäftigen werden. Ein Thema, mit dem ich mich mit bald 40-jähriger Erfahrung auskenne, sowohl im integrativen wie auch im separativen Setting. Die Schule war schon immer gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen ausgesetzt, wobei die Politik in der Regel der Gesellschaft einige Schritte hinterherhinkt. Das war schon immer so – sei es beim periodisch wiederkehrenden Lehrerinnenmangel, bei der Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen, bei Klassengrössen, Schulraumerweiterungen oder eben auch im Sonderschulbereich. Bereits 1998 habe ich als Klassenlehrerin eine Kleinklasse – früher Sonderklasse – in Amriswil übernommen. Damals gab es allein in Amriswil insgesamt zehn separativ geführte Klassen. Bereits zehn Jahre später wurde die Hälfte davon weggekürzt. „Integrative Sonderschulung“ hiess der neueste Trend. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, und jedes Kind hat vor allem das Recht auf eine glückliche Kindheit. Damit dies gelingt, sind Lösungen gefragt, die sich nicht immer auf den ersten Blick zeigen. Sowohl integrative wie auch separative Settings können erfolgreich verlaufen, aber immer öfter ist das ganze System rund um die Kinder überlastet. In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder mit Sonderschulbedarf frappant gestiegen. Erklärungen gibt es viele, Lösungen leider keine. Nebst der Anzahl der Kinder nimmt auch die Schwere der Diagnosen überproportional zu. Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) oder/bzw. mit Traumata sprengen inzwischen selbst den Rahmen im separativen Setting. Kinder, die spucken, beißen, schlagen oder wegrennen, gefährden nicht nur sich selbst, sondern auch die Betreuungspersonen in ihrem direkten Umfeld. Es kommt immer wieder zu teils schwerwiegenden Grenzverletzungen, auch bei gut ausgebildetem Personal. Es gäbe viel zu tun, um die Rahmenbedingungen für alle schulischen Settings anzupassen. Allerdings haben wir bereits die politische Entscheidung getroffen, dass uns Sparmass-

nahmen im Moment wichtiger sind. So werden Unterstützungsmassnahmen und Therapien gekürzt, Klassen noch einmal vergrössert, wichtige Weiterbildungen nicht bewilligt und Löhne beim Betreuungspersonal gekürzt. Aber als Wertschätzung bekommen alle Mitarbeitenden eine Trinkflasche zu Weihnachten geschenkt – und ein paar lobende Worte reichen doch auch. Was soll nun die Lösung sein? Das System „Integration“ ist überlastet, das System „Separation“ ist überlastet, für neue Lösungen fehlt das Geld. Es wird noch einiges auf uns zukommen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Judith Ricklin, nach ihr folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

Judith Ricklin, Kantonsrätin, SVP: Die Interpellation zur integrativen Sonderschule oder separativen Integration zeigt sehr deutlich: Der Kanton Thurgau befindet sich mitten in einem Wandel der sonderpädagogischen Landschaft. In wenigen Jahren ist die Zahl der integrativ geförderten Schülerinnen und Schüler deutlich angestiegen. Die Zahl der Sonderschulplätze wächst ebenfalls, und die Staatsbeiträge für integrierte Schülerinnen und Schüler, sogenannte InS, haben sich von rund 4.5 Mio. auf über 13 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Der Regierungsrat betont in seiner Antwort die rechtliche Pflicht zur Integration nach Behindertengleichstellungsgesetz und Bundesgericht. Integration hat Vorrang, solange sie dem Wohl des Kindes dient und mit zusätzlicher Unterstützung in der Regelklasse möglich ist. Das ist als Rechtsrahmen unbestritten. Aber für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage: Setzen wir diesen Vorrang heute so um, dass die Schulen tragfähig bleiben, oder überfordern wir unsere Regelklassen, Lehrpersonen und Schulgemeinden? Auffällig ist: Der Kanton verzichtet bewusst auf allgemeingültige Vorgaben zur maximalen Anzahl von InS-Schülerinnen und -Schülern pro Klasse und zum Setting. Jede InS wird individuell ausgehandelt. Das klingt flexibel, bedeutet in der Praxis aber grossen Druck auf einzelne Schulen, grosse Unterschiede zwischen Gemeinden und wenig Planbarkeit für Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern. Gleichzeitig steigen die Fälle und die Kosten stark an, ohne dass klar ist, ob InS die Gesamtbelastung im System tatsächlich reduziert oder nur verschiebt. Der Regierungsrat hält fest, es gebe keinen wissenschaftlich belegten direkten Zusammenhang zwischen InS und sinkenden Leistungen in Regelklassen. Gleichzeitig anerkennt er, dass integrative Settings herausfordernd sind und für viele Lehrpersonen eine spürbare Belastung darstellen. Aus Sicht der SVP-Fraktion genügt es aber nicht, einfach zu sagen, man sehe keine klare Kausalität in der Forschung. Politische Fragen sind: Wie stellen wir sicher, dass in einer Klasse nicht zu viele Kinder mit komplexem Förderbedarf gleichzeitig integriert werden? Wie schützen

wir die Lernchancen der übrigen Kinder, die ebenfalls Anspruch auf guten Unterricht haben? Wie vermeiden wir, dass die Lehrpersonen dauerhaft an der Belastungsgrenze arbeiten? Die Zahlen aus den Beilagen zeigen, dass wir heute ein sehr dichtes und teures System von integrierten, separativen und kleinklassenbasierten Angeboten finanzieren. Die SVP-Fraktion fordert hier mehr Steuerung und Transparenz. Erstens braucht es klare kantonale Richtwerte oder Leitplanken, wie viele InS-Fälle pro Klasse tragbar sind. Zweitens erwarten wir eine systematische Auswertung: Welche Kinder profitieren tatsächlich von InS, und wo wäre eine raschere oder dauerhafte Zuweisung an eine Sonderschule im Interesse des Kindes und der Klasse sinnvoller? Drittens müssen die Kostenentwicklungen für InS und Sonderschulen gesamthaft betrachtet und regelmässig politisch diskutiert werden. Die SVP-Fraktion anerkennt die rechtliche Pflicht zur Integration und die Anliegen der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Aber Integration darf kein Automatismus sein. Sie muss fachlich sehr gut begründet, für Lehrpersonen ohne Sondereinsätze umsetzbar und für die Klassengemeinschaft tragbar sein. Wo dies nicht der Fall ist, muss eine separative Lösung ohne ideologische Hürden möglich sein – auch im Laufe eines Schuljahres, wenn sich zeigt, dass eine InS nicht mehr sinnvoll ist. Ich komme zum Schluss. Die Antwort des Regierungsrates ist vollständig, aber sie bleibt an entscheidenden Punkten zu vage – insbesondere bei Grenzen, Steuerung und Wirkungsnachweis. Die SVP-Fraktion erwartet, dass bei künftigen Berichten zu InS neben den juristischen Vorgaben auch klare Kennzeichen zu Belastung, Wirksamkeit und Kosten sowie konkrete Steuerungsmassnahmen dargelegt werden. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis, verbindet diese aber mit der klaren Erwartung, dass die Regierung die Integrationsstrategie so weiterentwickelt, dass sie nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch schulpraktisch tragbar, finanziell verantwortbar und für alle Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf fair ist. Und jetzt komme ich zum Schluss des Schlusses, das ist noch meine persönliche Anmerkung: Ich bin ja Primarlehrerin. Ich habe 30 Jahre lang als Primarlehrerin gearbeitet und arbeite jetzt als Schulleiterin. Das eigentliche Problem ist: Wenn schwierige Kinder in der Schule sind, geht es viel zu lange, bis Hilfe kommt – für die Lehrperson, für die Schule. Es geht ein halbes Jahr oder sogar ein Jahr, bis solche Kinder dann an den richtigen Plätzen sind. Man muss eine richtiggehende Beweisführung machen, um zu beweisen, dass ein Kind den ganzen Betrieb durcheinander bringt, und das dauert sehr lange. Das benötigt sehr viel und intensive Zeit von Lehrpersonen, von Schulleitungen, vom ganzen „Apparat“. Da würde ich mir wünschen, dass hier schnellere, pragmatischere Lösungen vorhanden wären, um die Lehrpersonen und Klassen zu entlasten, die Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat mit solchen Verhältnissen umgehen müssen. Wer sich nicht auskennt in diesem Bereich, der

soll einmal mit Lehrpersonen sprechen, die solche Erlebnisse haben. Da kann ich auch aus dem Nähkästchen plaudern: Da ist man ständig am Feuerlöschen, da sind Kinder, die kriechen auf dem Boden herum, die schreien, die schlagen usw. Und das dann jeden Tag, jede Woche, jeden Monat. Wie gesagt: Es geht dann sehr lange, bis diese Kinder dort ankommen, wo sie wirklich gut aufgehoben sind. Dann ist es wieder gut, aber das geht einfach zu lange. Da wünsche ich mir, dass in Zukunft schnellere, pragmatischere Lösungen möglich sind. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Caviezel, nach ihm folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Christian Caviezel, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich bedanke mich auch bei der Interpellantin für die Aufnahme dieses Themas und beim Regierungsrat für die Antwort und die Zahlen. Wir stellen in der Auflistung fest: Es gibt eine markante Zunahme der Fälle. Die Zunahme verläuft nicht in allen Schulgemeinden gleich. Die Kosten haben sich innerhalb von neun Jahren verdreifacht, während die Anzahl der Platzierungen lediglich um 50 % angestiegen ist. Sollten diese nicht linear verlaufen? Auf jeden Fall ist klar, dass die Integration kostet, und zu einem gewissen Mass darf sie das auch. Denn wir wollen uns messen an den Schwachen in unserem Land. Ob es sich bei den sogenannten Integrativen jedoch um die Schwächeren handelt, stelle ich sehr in Frage. Oft sind genau jene Schüler die künftigen Führungskräfte und Verantwortungsträger in unserem Land. Im Schulalltag ist es so, dass Lehrpersonen heute ihren Beruf mit viel Bürokratie, unter enorm viel Einfluss von aussen und Erwartungen von Eltern ausüben und mit Reglementen zugedeckt werden. Früher konnte sich ein Lehrer noch durchsetzen, und die Eltern standen hinter ihm. Heute wird schnell mit Klage und Anwalt gedroht. Der Lehrberuf soll auch künftig mit viel Herzblut und Leidenschaft für die Kinder ausgeübt werden können. Die Rahmenbedingungen für den Beruf müssen attraktiv bleiben – oder sollen weniger reglementiert werden. Wenn es künftig nicht mehr möglich ist, eine Klasse von einer Person führen zu lassen, wird es nicht nur teurer, sondern auch unattraktiv für Lehrer. In der Lehrerausbildung sollte dieser Thematik ein höherer Stellenwert zugeordnet werden. Die Schule hat sich verändert, sich stetig weiterentwickelt und auf die heutige Zeit fokussiert. Leistung und Umfang haben zugenommen, während immer mehr Ideen und Komplexität den Alltag bestimmen. Wie ist es bei den Menschen? Sind Kinder nicht immer noch Kinder, heute wie früher? Die gelieferten Zahlen sind ein Spiegelbild der Bevölkerung, ein Resultat unserer Leistungsgesellschaft. Es ist wichtig, dass die Schulbehörden in ihrem regionalen Umfeld arbeiten können, ohne eine Regulationsflut bewältigen zu

müssen. In Bezug auf die Zahlenauswertung stellen sich Fragen wie: Haben ländliche Regionen weniger Vorfälle? Klären ländliche Schulen diese einfach weniger ab, oder sind die Lehrpersonen stärker mit den Eltern im Einklang, wodurch gemeinsam schulinterne Lösungen gefunden werden? Auf jeden Fall sollte der Fokus viel mehr der Stärkung der Familie zugewandt werden. Eltern müssen mehr in die Verantwortung genommen werden und sollten die Erziehung nicht an die Schule delegieren. Wenn für Familien die finanziellen Herausforderungen nur mit Fremdbetreuung zu stemmen sind, kostet es uns alle viel mehr. Zum Schluss komme ich zu einem der grössten Probleme in unserem Land und Kanton, bei dem wir ansetzen müssen in all unserem politischen Handeln. Ende der 1980er-Jahre brachten Thurgauer Frauen im Durchschnitt noch zwei Kinder auf die Welt. Heute sind es schweizweit lediglich noch 1.3 Kinder pro Frau. Wenn nun das Schweizer Volk sich seit 30 Jahren nicht mehr fortpflanzt beziehungsweise nicht mehr erhältet, wir aber trotzdem Wachstum wollen, werden unsere Werte und unsere Kultur sich verändern – und dies schneller, als wir denken. Dies ist hier auch so in den Schulen festzustellen – wie in dieser Thematik behandelt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller, nach ihr folgt Kantonsrat Reto Ammann.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Integrative Schule kann funktionieren. Das zeigen viele Beispiele. Natürlich müssen dazu die richtigen Umstände geschaffen werden. Ich glaube, die Frage muss sein: Weshalb wollen wir eine integrative Schule? Weshalb sollen möglichst alle Kinder zusammen zur Schule gehen? Ganz einfach, weil alle Kinder zu unserer Gesellschaft gehören. Die Volksschule ist der Ort, an dem alle zusammenkommen. Neben der Vermittlung von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen sowie von Wissen besteht ein ebenso wichtiges Lernfeld darin, sich in die Gesellschaft einzufügen und miteinander zurechtzukommen. Wenn wir jetzt einen Teil der Kinder ausschliessen, separat beschulen und möglichst homogene Klassen zusammensetzen, wie sollen die Kinder dann lernen, mit den verschiedensten Menschen klarzukommen? Die Integrationsleistung jedes Kindes in der Schule ist nicht zu unterschätzen. Es ist ein Spannungsfeld zwischen individueller Entfaltung und Anpassung an die Gesellschaft. In die Schule müssen alle Kinder über viele Jahre an den meisten Tagen des Jahres. Schule muss deshalb für alle Kinder ein guter Ort sein – auch für Kinder mit einer Beeinträchtigung, mit schwierigen Verhältnissen zu Hause, mit einer Lernschwäche, mit ADHS oder ASS. All das war für Kinder früher genauso Realität, und der Umgang damit war nicht besser. Ich glaube, er war oft schlechter. Vor einer Generation, als ich

zur Schule ging, waren die Klassen vielleicht auf den ersten Blick homogener und einfacher, aber es gab auch viele Kinder, die nicht die Unterstützung bekamen, die sie gebraucht hätten, die beschämt wurden, die dadurch nicht richtig lernen konnten und sich dumm fühlten. Irgendeine Schwierigkeit in einem Bereich haben wahrscheinlich fast alle Menschen. Wir brauchen doch eine Schule, die für Kinder in ihrer ganzen Vielfalt ein guter Ort ist. Dann werden sie auch gut lernen können. Kinder mit einer Beeinträchtigung sollen ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sein, und dafür müssen sie mit anderen Kindern zusammen zur Schule gehen können. Wir haben noch keine integrative Schule, wir sind erst auf dem Weg dorthin. Um auf diesem Weg vorwärtszukommen, sollten wir in Länder und Gemeinden schauen, in denen Integration seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Wir dürfen jetzt nicht schon wieder umkehren, weil das Ziel zu wichtig ist.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, Kantonsrat, GLP: Ich verzichte darauf, hier einfach mein Votum herunterzulesen. Stattdessen picke ich drei Bereiche heraus, die meines Erachtens vielleicht noch nicht gesagt worden sind. Ganz vorweg herzlichen Dank für die durchwegs guten Voten. Man sieht, eigentlich geht es gar nicht um Integration und Separation, sondern es geht darum, welche Lösung man trifft. Die Voten von Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser, von Kantonsrätin Nicole Zeitner, von Kantonsrat Dean Kradolfer und von Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri waren alles super Voten, die zeigen, dass es nicht ganz einfach ist. Alle Jugendlichen haben ein Anrecht auf ein Setting, in dem persönlicher Fortschritt ohne Stigmatisierung heutzutage möglich sein sollte. Es geht nicht mehr darum, das Wohl der Klasse versus das Wohl eines einzelnen Individuums auszuspielen. Das greift viel zu kurz. Drei Punkte möchte ich jedoch anführen, und dabei trete ich vielleicht zwei oder drei Personen auf den Schlip. Ich hoffe, man nimmt das nicht als Provokation wahr, sondern vielleicht mehr im Sinne eines Gedankenanstosses, um nachzudenken, was dahinter ist. Erster Punkt: „Follow the money“ – auch hier. Das heisst: Man muss einmal schauen, wer zahlt und wer profitiert. Kann man das im System so lösen, dass letztendlich das Geld für Separation respektive Integration aus der gleichen Kasse kommt? Denn dann gelänge man sehr wahrscheinlich, Kantonsrätin Judith Ricklin, auch viel schneller zu einer Entscheidung, ob man A oder B machen sollte. So lange unterschiedliche Töpfe zahlen müssen, fängt das Spiel an, dass natürlich diejenigen, die nicht zahlen müssen, eher ins System gehen wollen. Und das war eine Frage, die Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri gestellt hat. Was steckt hinter dieser Frage? Es kann sein, dass es

auch finanziell begründet ist – dass man aus finanziellen Gründen mehr Separation anstatt Integration haben will. Das könnte eine Frage sein, also „Follow the money“. Ich denke, es wäre gut, wenn man für das ganze Sonderschulsetting sagen würde, dass die Schulbehörden für beide Fälle, sei es für Förderungen von Leistungsträgern oder für Förderungen im Sondersetting, zuständig wären. Der Kanton soll es nach wie vor regeln, er soll die Pflicht haben, Lösungen zu organisieren und auch zu verantworten, aber die Kostendeckung soll aus der gleichen Kasse kommen. Das ist der erste Punkt. Der zweite wurde auch angetönt: Ich glaube, wir brauchen letztendlich auch Lehrpersonen mit starker diagnostischer Kompetenz, die methodisch sicher sind, die Empathie, aber auch Autorität ausstrahlen. Hierzu meine Bitte, die ich jedes Jahr beim Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) wiederhole: Ich glaube, in dem Bereich wäre es gut, wenn man Beobachtungsfähigkeiten und Lerntypen-Fragen innerhalb des Lehrkörpers noch stärker gewichten würde. Das Wort des Lehrers, der Lehrerin muss Gewicht haben – auch im Elterngespräch. Ähnlich wie beim Hausarzt, bei dem man auch nicht an seiner Berufskompetenz zweifelt. Ich glaube, das würde sehr viel helfen. Das ist der zweite Punkt. Der dritte Punkt wurde ebenfalls schon erwähnt: Markus Hengstschläger, ein Wiener Genetiker, warnt seit Jahren vor der „Durchschnittsfalle“: Er warnt davor, alle gleichzusetzen und in jedem Fall auf das Erreichen eines Minimums zu trimmen. Genau das tun wir aber, wenn wir Systeme bauen, die primär Abweichungen feststellen und dann zahlreiche Spezialisten beschäftigen, die sich alle im gleichen Schulsystem vorrangig um Schwächen kümmern. Und jetzt provoziere ich vielleicht – ich bitte hier um Nachsicht: Wir sind fehlervermeidungs- und defizitorientiert im Schulbereich – nach wie vor. Überall gibt es Heilpädagogen und Lerntherapeuten. Nichts gegen deren fachliches Können – aber Berufsverbände, die sich heute noch solche Namen geben, sind meines Erachtens nicht auf der Höhe der Zeit. Bei mir jedenfalls sind solche Berufsbezeichnungen – und auch Abkürzungen wie „InS“ – ein Tabu. Kinder müssen in Schulen nicht geheilt und nicht therapiert werden. Sie wollen gesehen, gefördert und gefordert werden. Wenn ich tagtäglich an meinen Schwächen arbeite und dabei einfach nicht auf einen grünen Zweig komme, dann entsteht Frust, und dieser Frust kann auch Störungen auslösen. Das weiss jeder von uns. Von dem her gesehen muss man sich, bevor man separiert, immer zwei Fragen stellen: Kennen wir die Stärken dieses jungen Menschen? Können diese im Schulsetting genügend ausgelebt werden? Das müssen wir uns fragen. Keine Stigmatisierung – eine solche tut keinem Menschen gut, erst recht nicht jungen Seelen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Bevor ich zur zuständigen Regierungsrätin Denise Neuweiler komme, möchte ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich unsere Gäste aus dem Kanton Solothurn begrüßen: Kantonsratspräsidentin Myriam Frey Schär, alt Kantonsratspräsident Roberto Conti und die Mitglieder der Ratsleitung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentsdienste. Es freut uns ausserordentlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie heute bei uns im Rat in Weinfelden sind und wir Sie hier begrüßen dürfen. Ich wünsche Ihnen interessante Einblicke in unseren Ratsbetrieb und freue mich jetzt schon auf den interessanten Austausch später. Und nun wünscht sicher die zuständige Regierungsrätin Denise Neuweiler das Wort.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Vielen Dank für Ihre Voten, für die engagierte, kritische und auch differenzierte Diskussion. Gerne möchte ich die schöne Einleitung des Votums von Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser nochmals wiedergeben: „Was wünschen wir uns für unsere Kinder? Wir wünschen uns, dass sie dazugehören, dass sie ihre Talente entfalten können, dass sie eine faire Chance haben.“ Für dieses Gelingen müssen die Herausforderungen im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von Kindern mit Sonderschulbedarf ernstgenommen werden. Besonders ins Gewicht fällt der deutlich überproportional wachsende Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Verhaltensstörungen mit und ohne Sonderschulstatus, der den Regelunterricht stört. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Integration in Regelklassen anspruchsvoll ist und dass der Grundsatz „Integration vor Separation“ in der Praxis an Grenzen stösst. Obwohl es nicht dem Grundgedanken der integrativen Sonderschule entspricht, steht es den Thurgauer Schulgemeinden frei, Klein- oder Einschulungsklassen für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf zu führen. Ebenso können Integrationsklassen für fremdsprachige Kinder geführt werden. Gleichzeitig, und das ist mir auch wichtig, ist festzuhalten, dass der Kanton Thurgau im interkantonalen Vergleich die zweittiefste Integrationsquote aufweist. Entsprechend hoch ist die separative Beschulung. Das Amt für Volksschule begleitet die Schulen mit verschiedenen Massnahmen, die bereits in der Beantwortung der Interpellation dargelegt wurden. Ziel ist es, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl für die Schulen als auch für die Gesellschaft langfristig umsetzbar sind. Bereits im Jahr 2022 setzte sich eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe vertieft mit der Thematik der Sonderschulung und den steigenden Sonderschulquoten auseinander. Dabei wurden mittel- und langfristige Visionen erarbeitet sowie Fragen zu Zuständigkeiten, finanziellen Auswirkungen, rechtlichen Grundlagen und möglichen Umsetzungsschritten geklärt und in einem Bericht festgehalten. Im vergangenen Jahr wurde diese Arbeit mit zwei weiteren Arbeitsgruppen zu den Themen „Zukunft Sonderschulen“

und „Zukunft Förderkonzepte“ weitergeführt. Inzwischen liegen zwei Berichte vor. Diese enthalten Massnahmen zur Sicherstellung ausreichender separativer Sonderschulplätze sowie zur Vereinfachung der Rechtsgrundlagen und berücksichtigen die Aspekte Bedarf, Ressourcen und Angebot. Beide Berichte befinden sich derzeit in der Vernehmlassung. Bereits heute kann festgehalten werden, dass in beiden Bereichen klarer Handlungsbedarf festgestellt wurde. Daraus wird insbesondere eine notwendige Stärkung der Regelschulen abgeleitet. Wir haben dies auch oft in den Voten gehört. Wir nehmen das ernst. Auch die im Jahr 2024 durchgeführte Fokusevaluation zur integrativen Sonderschulung zeigt bestehenden Handlungsbedarf auf. Insgesamt zeichnet sie jedoch auch ein positives Bild der integrativen Sonderschulung im Kanton Thurgau. Weitere laufende Arbeiten im Förderbereich des Amtes für Volksschule betreffen unter anderem die Weiterentwicklung des Berufsbildes der Schulischen Heilpädagogik sowie die Zusammenarbeit zwischen Sonder- und Regelschulen im Rahmen des Konzepts „Kompetenzzentrum Integrative Sonderschulung“. Wie Kantonsrat Reto Ammann ebenfalls erwähnte, ist es zudem ein zentraler Aspekt, die Lehrpersonen zu stärken. Die Pädagogische Hochschule Thurgau prüft derzeit, wie dem Thema Sonderpädagogik in der Ausbildung noch stärker Rechnung getragen werden kann. Denkbar wäre beispielsweise ein optionales Vertiefungsangebot im Bereich Sonderpädagogik im Studiengang Sekundarstufe I. Hierfür sind jedoch noch weitere Abklärungen mit dem Schulfeld notwendig. Geschätzte Damen und Herren, der Regierungsrat ist sich der Belastungen im Bereich der Sonderschulung, insbesondere der Integrativen Sonderschulung, bewusst und nimmt diese ernst. Dabei dankt der Regierungsrat den Schulgemeinden für ihr grosses Engagement. Wir wissen, dass eine gelingende Integrative Sonderschulung nur mit dem täglichen Einsatz und der hohen Professionalität der Schulen, der Schulleitungen und insbesondere der Lehrpersonen möglich ist. Sie tragen die Verantwortung vor Ort und leisten unter teilweise anspruchsvollen Bedingungen einen zentralen Beitrag zum Funktionieren unseres Bildungssystems.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.